

Gemeinde: Natters
Anschrift: Innsbrucker Straße 4
Ort: 6161 Natters

Zahl:

Kundmachung

Gemäß § 4 Abs. 1 der Siebten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 34/2016, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 10/2025, wird bekanntgemacht:

Die Erhebungen der Verjüngungsdynamik für das Jagdjahr 2026/2027... erfolgen in den Jagdgebieten zu und an folgenden Zeit- und Treffpunkten.

Jagdgebiet	Zeit- und Treffpunkt für den Beginn der Erhebungen		Erhebungsorgan Kontaktdaten
	Datum / Uhrzeit	Treffpunkt	
EJ Natters	18.5.2026/8 Uhr	Gemeindeamt	GWA Buchrainner Manuel 06641851082

Die betroffenen Grundeigentümer und Jagdausübungsberechtigten haben gemäß § 4 Abs. 2 der Siebten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 das Recht zur Teilnahme an den Erhebungen. Sie können sich auch durch schriftlich Bevollmächtigte vertreten lassen. Von der Beibringung einer schriftlichen Vollmacht kann abgesehen werden, wenn es sich beim Bevollmächtigten um ein dem Erhebungsorgan bekanntes Familienmitglied handelt und Zweifel über Bestand und Umfang der Vertretungsbefugnis nicht bestehen.

Der Bürgermeister/ Für den Bürgermeister

Die Kundmachung wurde an der
Gemeindetafel angeschlagen am
.....10.04.2026.....

abgenommen am



Datum / Ort: Natters, am 10.04.2026